

§ 4

¹Die bisher der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die dort bestehenden Dienst- und Arbeitsverhältnisse gehen auf die Bayerische Staatsbibliothek über. ²Gleiches gilt bezüglich der Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien.